

Anlage 1

1. Änderungssatzung

zur Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld vom 22. April 2020

Aufgrund der §§ 7, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV NRW S. 444) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„18.00 Uhr“ wird durch „15.00 Uhr“ ersetzt.

2. § 14 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

Die Ersatzausstellung von Wahlscheinen ist nun auch bei verlorenen Wahlscheinen möglich, der Satz wird daher um die Wörter „oder sie ihn verloren hat“ erweitert.

3. § 20 wird wie folgt ergänzt:

Die Aufzählung der Paragraphen aus dem Kommunalwahlgesetz wird um „die §§ 19 und 20 der Kommunalwahlordnung“ ergänzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.